

# Corporate Governance

ams AG („ams“) unterliegt als in der Schweiz börsennotierte österreichische Gesellschaft zwingend den Regelungen der schweizerischen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange („Schweizer Corporate Governance-Richtlinie“). Die Schweizer Corporate Governance-Richtlinie ist unter [https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06\\_16-DCG\\_de.pdf](https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf) verfügbar. Darüber hinaus beinhaltet dieses Kapitel die für den Corporate Governance-Bericht im Sinne der Vorgaben des österreichischen Rechts vorgesehenen Angaben.

ams weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das österreichische Gesellschaftsrecht in der Ausgestaltung der Gesellschaftsorgane, ihren Aufgaben und ihren Verantwortlichkeiten vom Schweizer Modell abweicht. Nachfolgend werden die österreichischen Organbezeichnungen verwendet. Gesellschaften, die nicht nach Schweizer Obligationenrecht verfasst sind, haben die Bestimmungen der Schweizer Corporate Governance-Richtlinie, die in engem Bezug zum schweizerischen Obligationenrecht formuliert sind, analog zu erfüllen. Entsprechend folgt eine kurze Beschreibung der Eigenheiten der österreichischen Organisationsstruktur:

- Dem Vorstand obliegen Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft, er besitzt das Geschäftsführungs- und Vertretungsmonopol. Er unterliegt keinen Weisungen der Aktionäre oder des Aufsichtsrats, sondern agiert eigenverantwortlich und weisungsfrei. Wo die Schweizer Corporate Governance Richtlinie Angaben zur Geschäftsführung verlangt, werden analog Angaben zum Vorstand gemacht. Die Funktion des Vorstands entspricht jedoch nicht genau derjenigen der Schweizer Geschäftsführung.
- Dem Aufsichtsrat sind die Bestellung und die Abberufung des Vorstands sowie insbesondere auch dessen Überwachung zugewiesen. Bestimmte Rechtsgeschäfte bedürfen überdies seiner Zustimmung. Wo die Schweizer Corporate Governance-Richtlinie Angaben zum Verwaltungsrat verlangt, werden analog Angaben zum Aufsichtsrat gemacht. Die Funktion des Aufsichtsrats entspricht jedoch nicht genau derjenigen des Schweizer Verwaltungsrates.
- Der Hauptversammlung als dem obersten willensbildenden Organ der Gesellschaft obliegt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats und die Bestellung des Abschlussprüfers. Wo die Schweizer Corporate Governance-Richtlinie Angaben zur Generalversammlung verlangt, werden analog Angaben zur Hauptversammlung gemacht. Bezüglich dieser beiden Institute bestehen Unterschiede zwischen der österreichischen und der schweizerischen Rechtsordnung.

## 1. Konzernstruktur und Aktionariat

### 1.1 Konzernstruktur

ams mit Sitz in Premstätten, Österreich, ist seit 17. Mai 2004 am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 24924656; ISIN AT0000A18XM4). Die Gesellschaft wies zum Stichtag eine Börsenkapitalisierung von etwa CHF 7,5 Mrd. auf. Das Segment „Consumer“ beinhaltet Produkte und Sensorenlösungen für Kunden aus den Bereichen Consumer und Kommunikation. Das Segment „Non-Consumer“ besteht aus Produkten und Sensorlösungen mit dem Fokus auf die Endmärkte Industrie, Medizintechnik und Automobilindustrie. Unter dem Segment „Foundry“ weist ams die Auftragsfertigung von analogen/Mixed-signal ICs basierend auf Designs seiner Kunden aus.. Die Unternehmensführung wird durch ein Managementteam realisiert, das Bereichsverantwortliche umfasst, die für die Führung eines Produktbereichs im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Strategie verantwortlich sind. Sie berichten direkt an den Vorstand der ams. Weitere Informationen zu

den Geschäftssegmenten sind dem Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 2 zu entnehmen (Seite 85 dieses Berichts).

Die Gesellschaft besitzt aktive nichtkotierte Tochtergesellschaften; kotierte Tochtergesellschaften sind nicht vorhanden. Die folgende Aufstellung umfasst die unmittelbaren aktiven Tochtergesellschaften der Gesellschaft:

Firma	Sitz	Eigenkapital in EUR	Beteiligungsquote
ams France S.à.r.l.	Vincennes	-41.649	100 %
ams International AG	Rapperswil	108.852.886	100 %
ams Italy S.r.l.	Mailand	975.287	100 %
ams R&D UK Ltd.	Launceston	331.778	100 %
ams Sensors Germany GmbH	Jena	11.210.902	100 %
ams Sensors Asia Pte. Ltd.	Singapur	59.997.211	100 %
ams Japan Co. Ltd.	Tokio	425.737	100 %
ams Asia Inc.	Calamba City	24.155.552	100 %
ams Semiconductors India Private Ltd.	Hyderabad	441.533	100 %
ams R&D Spain SL	Valencia	378.352	100 %
Aspern Investment Inc.	County of Kent	3.871.253	100 %
AppliedSensor Sweden AB	Linköping	24.556.194	100 %
CMOSIS International BV	Berchem	56.677.786	100 %
Heptagon Advanced Micro-Optics Pte. Ltd.	Singapur	437.180.119	100 %

### 1.2 Bedeutende Aktionäre

Seit 1. Mai 2013 ist Art. 20 des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) und die Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Börsen und den Effektenhandel (Börsenverordnung-FINMA) auf ams anwendbar. Entsprechend müssen Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz im Ausland, deren Beteiligungspapiere ganz oder teilweise in der Schweiz hauptkotiert sind, der Gesellschaft und der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn die Stimmrechte des jeweiligen Inhabers gewisse Schwellenwerte erreichen, überschreiten oder unterschreiten. Diese Meldegrenzen sind 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33 1/3%, 50% und 66 2/3% der Stimmrechte.

Zum Stichtag waren folgende Aktionärsbeteiligungen an ams gemeldet:

Granite Global Ventures III L.L.C. (5,48%); Temasek Holdings Private Limited (3,14%)	22,34%
44 weitere akquirierende Aktionäre (zusammengefasst zur Lock-Up Gruppe, diese Lock-Up Gruppe wurde in der Zwischenzeit bereits aufgelöst)	
APG Asset Management N.V.	5,01%
Vontobel Holding AG	4,57%
BlackRock, Inc.	3,06%
Massachusetts Mutual Life Insurance Company	3,03%
Meldungen von bedeutenden Aktionären bzw. Aktionärsgruppen,	

welche im Sinne von Art. 20 BEHG an ams und die Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG erfolgt sind, können auf der Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html> eingesehen werden.

### 1.3 Kreuzbeteiligungen

Es existieren keine Kreuzbeteiligungen.

## 2. Kapitalstruktur

### 2.1 Kapital

Das ordentliche Kapital der ams betrug zum 31. Dezember 2017 nominal EUR 84.419.826,00, aufgeteilt in 84.419.826 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert je Aktie von EUR 1,00 (die Satzung steht unter <http://www.ams.com/eng/Investor/Corporate-Governance> zur Verfügung).

### 2.2 Genehmigtes und Bedingtes Kapital im Besonderen

(die genannten Zahlen beschreiben die Situation zum Zeitpunkt der Ermächtigung)  
(die Satzung steht unter <http://www.ams.com/eng/Investor/Corporate-Governance> zur Verfügung)

#### Genehmigtes Kapital

Im Juni 2016 wurde der Vorstand von der Hauptversammlung dazu ermächtigt, nach Aufhebung des existierenden genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2012) das Grundkapital der Gesellschaft - falls notwendig, in mehreren Tranchen - um bis zu EUR 11.011.281,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 11.011.281 neue Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert je Aktie von EUR 1,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die weiteren Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (Genehmigtes Kapital 2016). Dieses genehmigte Kapital wurde im Jänner 2017 im Zuge der Heptagon Akquisition für eine Kapitalerhöhung gänzlich verwendet, in Höhe von 11.011.281 neuen Stückaktien.

#### Bedingtes Kapital

Der Vorstand wurde im Juni 2015 von der Hauptversammlung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG bedingt zu erhöhen, und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 5.000.000,00, durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 Stück auf den Inhaber lautende neue Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) erhöht wird, zum Zweck der Einräumung von Aktienoptionen über einen Zeitraum von 5 Jahren im Rahmen des Performance Stock Unit Plans (PSP) 2014-2029 an ausgewählte Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie verbundener Unternehmen der Gesellschaft. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem errechneten Börsenpreis vor Ausgabe der Stückaktien, wobei der Ausgabepreis jedenfalls zumindest den auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals beträgt. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die sich aus der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung ergebenden Änderungen der Satzung zu beschließen. Die weiteren Ausgabebedingungen basieren auf den Vorgaben des vom Vorstand am 17. Oktober 2014 beschlossenen Long Term Incentive Plan (LTIP 2014), welches die alternative Bezeichnung für den PSP 2014-2029 ist. Jede eingeräumte Option berechtigt den Teilnehmer, eine Stückaktie der Gesellschaft zu erwerben. Die zur Verfügung stehenden Optionen wurden im Laufe des Jahres 2014 nach vorheriger Beschlussfassung durch das LTIP-Komitee eingeräumt. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis 17. Oktober 2024 ausgeübt werden. Der Ausübungspreis für neue Aktien beträgt 1,00 EUR. Die Einräumung der Optionen unterliegt den folgenden Kriterien: a) Annahme des Plans

durch die Hauptversammlung – dies wurde durch die oben beschriebene Ermächtigung im June 2015 erfüllt –; b) die Ausübung von 50% der Optionen hängt von einem Anstieg des Ergebnisses je Aktie ab gemessen über einen Zeitraum von drei Jahren im Vergleich zum Ergebnis je Aktie für das Jahr vor der jeweiligen Einräumung; c) die Ausübung der weiteren 50% der Optionen hängt vom Vergleich des Total Shareholder Return (Gesamtaktienrendite) über einen Zeitraum von drei Jahren mit einer definierten Vergleichsgruppe von Halbleiterunternehmen ab. Der frühestmögliche Ausübungszeitpunkt der Optionen ist drei Jahre nach Einräumung und Entscheidung des LTIP-Komitees über die Erfüllung der genannten Kriterien. Weitere Informationen zu dem Plan sind auf Seite 81 dieses Berichts enthalten.

Im Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG bedingt zu erhöhen, und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 8.441.982,00, durch Ausgabe von bis zu 8.441.982 auf den Inhaber lautende neue Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert je Aktie von EUR 1,00 erhöht wird, zum Zweck der Begebung von Finanzinstrumenten entsprechend dem § 174 AktG (Bedingtes Kapital 2017). Im September 2017 fasste der Vorstand den Beschluss eine Wandelanleihe zu begeben, für die vom Bedingten Kapital 2017 ein Anteil von insgesamt 3.273.858 Stück auf den Inhaber lautende neue Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) für die mögliche Konvertierung der Wandelanleihe hinterlegt wurden. Im Februar 2018 fasste der Vorstand den Beschluss eine weitere Wandelanleihe zu begeben, für die vom Bedingten Kapital 2017 insgesamt ein Anteil von 4.410.412 Stück auf den Inhaber lautende neue Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) für die mögliche Konvertierung der Wandelanleihe hinterlegt wurden. Somit wurden insgesamt 7.684.270 Aktien vom Bedingten Kapital 2017 hinterlegt.

### 2.3 Kapitalveränderungen

Die Summe des Konzern eigenkapitals der ams-Gruppe betrug zum 31. Dezember 2015 EUR 681,21 Mio., zum 31. Dezember 2016 EUR 667,56 Mio. und zum 31. Dezember 2017 832,40 Mio. EUR. Informationen über die Veränderung des Eigenkapitals in den letzten beiden Berichtsjahren sind im Abschnitt „Entwicklung des Konzern eigenkapitals gemäß IFRS vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017“ im Finanzteil dieses Geschäftsberichts enthalten (Seite 62).

### 2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital der ams besteht zum Stichtag aus 84.419.826 nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien mit einem rechnerischen Nennwert je Aktie von EUR 1,00. Jeder Inhaber einer Stammaktie ist stimmberechtigt, es gibt keine Vorzugsrechte. Alle Aktien sind in Bezug auf die Restvermögenswerte der Gesellschaft gleichberechtigt, nichteinbezahltes Kapital existiert nicht. Es existieren keine Partizipationsscheine.

### 2.5 Genussscheine

Es existieren keine Genussscheine.

### 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Gesellschaft hat nur Inhaberaktien ausstehend. Es gibt weder eine Beschränkung der Übertragbarkeit noch gesellschaftliche Regeln zu Nominee-Eintragungen.

### 2.7 Wandelanleihen und Optionsplan

Im September 2017 fasste der Vorstand den Beschluss eine Wandelanleihe zu begeben. Die Gesellschaft plazierte anschließend eine Wandelanleihe mit einem Gesamt volumen in Höhe von USD 350 Mio. mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einer Prämie von 50%, resultierend

in einen Wandlungspreis von USD 106,91 pro Aktie. Die Wandelanleihe ist mit 3.273.858 neuen Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) für eine mögliche Wandlung unterlegt. Diese neuen Aktien stammen aus dem Bedingten Kapital 2017, das in der Hauptversammlung im Juni 2017 beschlossen wurde.

Im Februar 2018 fasste der Vorstand den Beschluss eine weitere Wandelanleihe zu begeben. Die Gesellschaft plazierte anschließend eine Wandelanleihe mit einem Gesamtvolume in Höhe von EUR 600 Mio. mit einer Laufzeit von 7 Jahren und einer Prämie von 45%, resultierend in einen Wandlungspreis von EUR 136,04 pro Aktie. Die Wandelanleihe ist mit 4.410,412 neuen Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) für eine mögliche Wandlung unterlegt. Diese neuen Aktien stammen aus dem Bedingten Kapital 2017, das in der Hauptversammlung im Juni 2017 beschlossen wurde.

In der Hauptversammlung vom 2. April 2009 wurde ein weiterer Stock Option Plan (SOP 2009) beschlossen. Im Rahmen des SOP 2009 werden über einen Zeitraum von 4 Jahren insgesamt bis zu maximal 5.500.000 Optionen auf Stückaktien der Gesellschaft ausgegeben, das entspricht etwa 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung. Es ist vorgesehen, dass die Optionen im Rahmen eines über vier Jahre laufenden Zeitraums eingeräumt werden. Jede eingeräumte Option berechtigt den Teilnehmer, eine Stückaktie der ams zu erwerben. Die Optionen werden jährlich im Ausmaß von 25% am ersten, zweiten, dritten und vierten Jahrestag der Einräumung, somit in vier gleichen Tranchen, ausübbar. Der Ausübungspreis der Optionen berechnet sich aus dem durchschnittlichen Börsenkurs innerhalb der letzten 3 Monate vor der Einräumung der Aktienoptionen. Sämtliche eingeräumten Optionen müssen bis zum 30. Juni 2017 ausgeübt werden. Im Unterschied zu den in den Vorjahren ausgegebenen Optionen gilt im Hinblick auf den frühestmöglichen Ausübungszeitpunkt für 50% der 2013 eingeräumten Optionen, dass eine Ausübarkeit jeweils in einem Ausmaß von 33% am ersten, zweiten und dritten Jahrestag der Einräumung gegeben ist. Für die weiteren 50% der 2013 eingeräumten Optionen ist der frühestmögliche Ausübungszeitpunkt der dritte Jahrestag der Einräumung abhängig von der Erreichung der folgenden Kriterien: (i) Im Zeitraum 2013-2015 muss das Benchmark-Wachstum des Marktes (Umsatzwachstum des analogen Halbleitermarktes, publiziert von WSTS) bei stabilen Bruttomargen (nicht geringer als im Jahr 2012; bereinigt um außerordentliche Effekte, die im Zusammenhang mit einer positiven langfristigen Unternehmensentwicklung stehen, wie z.B. Akquisitionskosten, Kapitalbeschaffungskosten und dergleichen) übertroffen werden. Gelingt dies über diesen Zeitraum nicht, jedoch in einzelnen Kalenderjahren, so ist für das jeweilige Jahr aliquot 1/3 der Ausübarkeit gegeben. (ii) Im Zeitraum 2013-2015 muss eine Steigerung des Gewinnes je Aktie (Earnings per Share) erreicht werden. Gelingt dies über diesen Zeitraum nicht, jedoch in einzelnen Kalenderjahren, so ist für das jeweilige Jahr aliquot 1/3 der Ausübarkeit gegeben. SOP 2009 ist im Juli 2017 ausgelaufen, somit existieren keine weiteren ausübaren Optionen aus diesem Optionsplan.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von TAOS Inc. hat sich ams verpflichtet, Optionen an bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von TAOS Inc. durch Einrichtung eines Aktienoptionsplans auszugeben, der - soweit wie rechtlich möglich - mit der Anzahl an Optionen und dem Optionsplan übereinstimmt, die bzw. der diesen Beschäftigten im Rahmen des TAOS Inc. - „Equity Incentive Plan 2000“ zugeteilt bzw. angeboten wurden. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung hat der Vorstand einen neuen Stock Option Plan (SOP 2011) beschlossen, dem der Aufsichtsrat am 9. Juli 2011 zugestimmt hat. Der SOP 2011 umfasst ausübare und nicht ausübbare Optionen. Jede eingeräumte Option berechtigt den Teilnehmer, eine Stückaktie der ams zu erwerben. Für Halter

von nichtausübaren Optionen entspricht der Ausübungspreis dem ursprünglichen Ausübungspreis im Rahmen des TAOS Inc.-Plans. Dieser Preis bewegt sich in einer Spanne zwischen USD 0,19 und USD 3,96. Bestimmte Beschäftigte von TAOS Inc., die eine geringe Anzahl von TAOS Inc.-Aktien hielten („Kleinaktionäre“), erhielten ausübare Optionen auf Aktien der Gesellschaft als Kompensation für die von ihnen vor der Transaktion gehaltenen Aktien der TAOS Inc. Der Ausübungspreis für diese Optionen ist CHF 8,27, was dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien ams an der SIX Swiss Exchange innerhalb von 30 Tagen nach Einräumung der Optionen entspricht. Die Laufzeit der nichtausübaren Optionen bleibt gegenüber dem ursprünglichen TAOS Inc.-Plan unverändert. Die Optionen verfallen zwischen 3. September 2017 und 8. Juni 2021. Die Optionen der Kleinaktionäre verfallen 10 Jahre nach der Einräumung, also am 12. Juli 2021.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben am 28. August 2013 einen weiteren Stock Option Plan (SOP 2013) beschlossen. Der SOP 2013 umfasst maximal 2.000.000 Optionen, wovon (i) bis zu 1.575.000 Optionen an Mitarbeiter und leitende Mitarbeiter und (ii) bis zu 235.000 Optionen an den Vorstandsvorsitzenden und bis zu 190.000 Optionen an den Vorstand für Finanzen ausgegeben werden können. Dies entspricht rd. 2,8% des damaligen Grundkapitals der Gesellschaft. Jede eingeräumte Option berechtigt Teilnehmer, eine Stückaktie der ams AG zu erwerben. Die Einräumung der zur Verfügung stehenden Optionen erfolgt einmalig im Jahr 2013 nach vorheriger Beschlussfassung durch das SOP-Komitee. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis 30. Juni 2021 ausgeübt werden. Der Ausübungspreis für neue Aktien entspricht dem durchschnittlichen Börsenpreis innerhalb der letzten drei Monate vor der Einräumung der Aktienoptionen. Im Hinblick auf den frühestmöglichen Ausübungszeitpunkt für 50% der eingeräumten Optionen gilt, dass eine Ausübarkeit jeweils in einem Ausmaß von 33% am ersten, zweiten und dritten Jahrestag der Einräumung gegeben ist.

Für die weiteren 50% der eingeräumten Optionen ist der frühestmögliche Ausübungszeitpunkt der dritte Jahrestag der Einräumung abhängig von der Erreichung der folgenden Kriterien: (i) Im Zeitraum 2013-2015 muss das Benchmark-Wachstum des Marktes (Umsatzwachstum des analogen Halbleitermarktes, publiziert von WSTS) bei stabilen Bruttomargen (nicht geringer als im Jahr 2012; bereinigt um außerordentliche Effekte, die im Zusammenhang mit einer positiven langfristigen Unternehmensentwicklung stehen, wie z.B. Akquisitionskosten, Kapitalbeschaffungskosten und dergleichen) übertroffen werden. Gelingt dies über diesen Zeitraum nicht, jedoch in einzelnen Kalenderjahren, so ist für das jeweilige Jahr aliquot 1/3 der Ausübarkeit gegeben. (ii) Im Zeitraum 2013-2015 muss eine Steigerung des Gewinnes je Aktie (Earnings per Share) erreicht werden. Gelingt dies über diesen Zeitraum nicht, jedoch in einzelnen Kalenderjahren, so ist für das jeweilige Jahr aliquot 1/3 der Ausübarkeit gegeben. Insgesamt wurden 1.571.005 Stück Aktienoptionen aus dem SOP 2013 ausgegeben.

Der Vorstand hat am 17. Oktober 2014 einen neuen Long Term Incentive Plan (LTIP 2014) beschlossen. Der LTIP 2014 umfasst bis zu 5.124.940 Optionen, was etwa 7% des damaligen Grundkapitals der Gesellschaft entspricht. Jede eingeräumte Option berechtigt Teilnehmer, eine Stückaktie der Gesellschaft zu erwerben. Die zur Verfügung stehenden Optionen sind im Laufe des Jahres 2014 nach vorheriger Beschlussfassung durch das LTIP-Komitee einzuräumen. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis 17. Oktober 2024 ausgeübt werden und der Ausübungspreis für neue Aktien beträgt EUR 1,00. Die Einräumung der Optionen unterliegt den folgenden Kriterien: a) Annahme des Plans durch die Hauptversammlung; b) die Ausübung von 50% der Optionen hängt von einem Anstieg des Ergebnisses je Aktie ab gemessen über einen Zeitraum von drei Jahren im Vergleich zum Ergebnis je Aktie für

das Jahr vor der jeweiligen Einräumung; c) die Ausübung der weiteren 50% der Optionen hängt vom Vergleich des Total Shareholder Return (Gesamtaktienrendite) über einen Zeitraum von drei Jahren mit einer definierten Vergleichsgruppe von Halbleiterunternehmen ab. Der frühestmögliche Ausübungszeitpunkt der Optionen ist drei Jahre nach Einräumung und Entscheidung des LTIP-Komitees über die Erfüllung der genannten Kriterien. 2017 wurden 546.090 Optionen aus dem LTIP 2014 an Mitarbeiter und Management der Gesellschaft ausgegeben (2016: 795.550 Optionen). Insgesamt wurden 2.435.280 Stück Aktienoptionen aus dem LTIP 2014 ausgegeben.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben am 9. Juni 2017 einen Special Stock Option Plan (SSOP 2017) beschlossen. Der SSOP 2017 umfasst maximal 2.400.000 Optionen. Dies entspricht 3% des Grundkapitals der Gesellschaft. Jede eingeräumte Option berechtigt die Teilnehmer eine Stückaktie der ams AG für einen Ausübungspreis von EUR 27,56 zu erwerben. Die Einräumung der zur Verfügung stehenden Optionen erfolgte einmalig im Jahr 2017 nach vorheriger Beschlussfassung durch das LTIP Komitee. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis 30.06.2027 ausgeübt werden.

Die Ausübung aller Optionen unterliegt der Erreichung folgender Kriterien:

30% der Optionen unterliegen des Erreichens bestimmter Umsatzziele über einen Sechs-Jahres-Zeitraum  
30% der Optionen unterliegen des Erreichens bestimmter EBIT Ziele über einen Sechs-Jahres-Zeitraum  
40% der Optionen unterliegen des Erreichens bestimmter net result Ziele über einen Sechs-Jahres-Zeitraum  
Es können jeweils 17% der Optionen nach einem, zwei, drei, vier und fünf Jahren nach Zuteilung ausgeübt werden, abhängig von der Entscheidung des LTIP Komitees über die Erreichung der Kriterien für das jeweilige Jahr. Die verbleibenden 15% der Optionen können nach sechs Jahren nach Zuteilung, abhängig von der Entscheidung des LTIP Komitees über die Erreichung der Kriterien dieses Jahres, ausgeübt werden. Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt 2.362.000 Stück Aktienoptionen aus dem SSOP 2017 zugeteilt.

### 3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich per Stichtag aus neun Mitgliedern zusammen, wovon drei vom Betriebsrat entsandt sind. Die Mitglieder waren weder als Geschäftsführer der Gesellschaft noch als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft tätig, sind also nicht-exekutiv. Die Satzung steht unter <http://ams.com/eng/Investor/Corporate-Governance> zur Verfügung.

**3.1 / 3.2 / 3.3 / 3.4 Mitglieder des Aufsichtsrats, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen, Kreuzverflechtungen, Wahl und Amtszeit**  
Soweit nachfolgend nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, existieren bezüglich der Mitglieder des Aufsichtsrats keine wesentlichen Tätigkeiten, Interessenbindungen und Kreuzverflechtungen. In Anwendung der Corporate Governance-Richtlinien sowie des entsprechenden Kommentars der SIX Swiss Exchange werden Mandate und Interessensbindungen grundsätzlich nur in kotierten in- und ausländischen Gesellschaften sowie solche in derselben oder verwandten Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, aufgeführt.

**Mag. Hans Jörg Kaltenbrunner (Vorsitzender)**, geboren 1957, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit 2009, Vorsitzender seit 2013. Letzte Wiederwahl 2014, Amtszeit bis 2018. Mag. Kaltenbrunner begann seine berufliche Laufbahn nach dem Studium an der Wirt-

schaftsuniversität Wien 1982 in der Außenhandelsstelle Taipei, Taiwan als stellv. österreichischer Handelsdelegierter, ehe er in den Jahren 1985-1994 Leitungsfunktionen in der Filiale Hong Kong und im Asset Management der Creditanstalt-Bankverein übernahm. Nach Berufungen in den Vorstand der RHI AG und den Vorstand und Aufsichtsrat der Austria Mikro Systeme AG ist Mag. Kaltenbrunner seit 2002 Partner von Andlinger & Company und in dieser Funktion als Geschäftsführer und Aufsichtsrat in internationalen Industrieunternehmen tätig.

**Prof. Dr. Siegfried Selberherr** (stellvertretender Vorsitzender), geboren 1955, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit 2001, stellvertretender Vorsitzender seit 2001. Letzte Wiederwahl 2014, Amtszeit bis 2018. Nach dem Studium der Elektrotechnik promovierte Prof. Selberherr in Technischen Wissenschaften. Seit 1988 ist er ordentlicher Universitätsprofessor am Institut für Mikroelektronik der Technischen Universität Wien. Von 1998 bis 2005 war er Dekan der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik. Prof. Selberherr besitzt einen internationalen Ruf für seine Forschungen in der Mikroelektronik, insbesondere im Bereich Technology Computer Aided Design (TCAD), und berät eine Reihe von international tätigen Halbleiterunternehmen.

**Dipl. Wirtsch. Ing. Klaus Iffland**, geboren 1956, deutscher Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit 2006. Letzte Wiederwahl 2014, Amtszeit bis 2018. Nach dem Abschluss in Maschinenbau und Wirtschaft hielt Dipl. Wirtsch. Ing. Iffland leitende Funktionen bei der Audi AG in den Bereichen Produktion, Entwicklung sowie Einkauf, ab 1996 als Leiter Einkauf. Seit 2002 ist er bei Magna International, einem der weltweit führenden Automobilzulieferer, in Führungsfunktionen tätig, zunächst Vorstand bei Magna Steyr Fahrzeugtechnik, später Präsident Intier Automotive Europe und Magna Closures, VP Purchasing Magna International Europe und VP Procurement & Supply Magna Steyr Fahrzeugtechnik. Seit 2008 ist Dipl. Wirtsch. Ing. Iffland VP Global Purchasing Magna International Europe; im Juli 2011 übernahm er zusätzlich die Funktion Magna Logistik Europa und wurde Mitglied des Vorstandes von Magna Europa.

**Dipl. Kfm. Michael Grimm**, geboren 1960, deutscher Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit 2009. Letzte Wiederwahl 2014, Amtszeit bis 2018. Dipl. Kfm. Grimm studierte Betriebswissenschaft an der Universität Frankfurt und war zunächst bei der Arthur Andersen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer tätig, zuletzt als Partner und Leiter des Büros Leipzig. Von 1997 bis 2001 war er bei der Hoechst AG für den Konzernabschluss verantwortlich und begleitete die Transformation der Hoechst AG zu Aventis. Von 2002 bis 2005 war Dipl. Kfm. Grimm Vorstand für Finanzen, Controlling und Beteiligungen der Grohe Water Technology AG & Co. KG, danach Geschäftsführer der Triton Beteiligungsberatung GmbH, einem Finanzinvestor mit Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen in Deutschland und Schweden. Seit 2008 ist Dipl. Kfm. Grimm kaufmännischer Geschäftsführer der Dr. Johannes Heidenhain GmbH.

**Jacob Jacobsson**, geboren 1953, schwedischer und amerikanischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit 2011. Letzte Wiederwahl 2016, Amtszeit bis 2019. Jacob Jacobsson war CEO von Blaze DFM, Inc., Forte Design Systems und SCS Corporation und in Führungspositionen bei Xilinx Inc., Cadence Design Systems und Daisy Systems tätig. Er war Mitglied des Board of Directors von Actel Corp. und ist derzeit Mitglied des Board of Directors mehrerer nicht börsennotierter Unternehmen in den USA und Europa. Seit 2003 war er Mitglied des Board of Directors von TAOS, Inc. Vor seiner Managementlaufbahn sammelte Jacob Jacobsson Erfahrungen im IC-Design und im automatisierten Design von Halbleiterschaltungen. Jacob Jacobsson ist schwedischer und US-amerikanischer Staatsbürger und besitzt einen Abschluss als Diplom-Ingenieur

der Königlichen Technischen Hochschule (KTH), Stockholm, sowie einen Bachelor-Abschluss der Universität Stockholm.

**Kin Wah Loh**, geboren 1954, malaysischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit 2016, Amtszeit bis 2019. Kin Wah Loh verfügt über mehr als 35 Jahre Erfahrung in Managementpositionen bei weltweit führenden Halbleiterunternehmen. Er war zuvor als Executive Vice President, Global Sales and Marketing bei NXP Semiconductors, President und Chief Executive Officer der Qimonda AG sowie Executive Vice President, Communication Group bei Infineon Technologies AG tätig. Kin Wah Loh ist derzeit Stellvertretender Vorsitzender bei Synesys Technologies Pte Ltd. und Mitglied des Aufsichtsrats der BESI B.V. Er besitzt einen Honors-Abschluss als Chemieingenieur der University of Malaya, Kuala Lumpur, und ein Postgraduate Certified Diploma in Buchführung und Rechnungswesen der ACCA (UK).

**Johann C. Eitner** (vom Betriebsrat entsandt), geboren 1957, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit 1994. Letzte Entsendung 2014, Amtszeit bis 2018. Seit 1994 Vorsitzender des Arbeitgeberbetriebsrats, seitdem Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. In seiner mehr als 35jährigen Tätigkeit war Johann Eitner in verschiedenen Positionen als Elektriker und seit 1984 bei ams als Vorarbeiter in der Abteilung Maskenlithografie tätig. Er besitzt eine Ausbildung als Elektriker.

**Ing. Mag. Günter Kneffel** (vom Betriebsrat entsandt), geboren 1968, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit 1999 bis Januar 2016 und von Februar 2017 bis Oktober 2017. Seit 1999 Vorsitzender des Angestelltenbetriebsrats. Nach dem Studium mit Abschluss in Hochfrequenztechnik und -elektronik sammelte Ing. Mag. Günter Kneffel mehr als 15 Jahre Berufserfahrung als Prozessingenieur für Fotolithografie und graduierte 2010 zum Magister der Rechtswissenschaften.

**Andreas Pein** (vom Betriebsrat entsandt), geboren 1964, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit Februar 2016, Amtszeit bis 2019. Seit 1998 Mitglied des Angestelltenbetriebsrats und Vorsitzender des Angestelltenbetriebsrats von Februar 2016 bis August 2016. Andreas Pein trat 1986 als Datenvorbereitungstechniker in die Abteilung Maskenlithografie ein. 2002 wechselte er in die IT-Abteilung, wo er als Automationsingenieur tätig war. Derzeit ist er als Techniker im IT-Operations-Team tätig.

**Ing. Bianca Stotz** (vom Betriebsrat entsandt), geboren 1988, österreichische Staatsbürgerin. Aufsichtsratsmitglied seit Oktober 2017, Amtszeit bis 2018. Seit 2003 im Unternehmen tätig und seit 2005 Mitglied des Arbeitgeberbetriebsrats. Nach Abschluss der Ausbildung zur Elektronikerin mit Schwerpunkt Mikrotechnik sammelte Ing. Bianca Stotz Erfahrung in der Halbleitertechnik in verschiedenen Bereichen der Fabrikation. Seit 2011 ist sie im Bereich Training und Zertifizierung im Produktionsbereich und in der technischen Lehrlingsausbildung tätig.

Wenn von der Hauptversammlung nicht anderes bestimmt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder für die längste, gemäß § 87 Absatz 7 Aktiengesetzes zulässige Zeit, das ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgte, nicht mitgerechnet. Sowohl Einzelwahl als auch Wahl in global sind gemäß der Satzung (verfügbar unter <http://ams.com/eng/Investor/Corporate-Governance>) und dem österreichischen Aktiengesetz möglich. Die Satzung sieht keine Staffelung der Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats vor.

### 3.5 Interne Organisation

#### 3.5.1 Aufgabeteilung im Aufsichtsrat

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat verfügen über eine Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen, namentlich zu dem Zweck, seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen. Der Aufsichtsrat der ams hat die folgenden Ausschüsse gebildet: einen Vergütungsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Dringlichkeitsausschuss.

#### 3.5.2 Personelle Zusammensetzung sämtlicher Aufsichtsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

Im Folgenden wird die Ausschussmitgliedschaft zum Stichtag dargestellt.

##### – Vergütungsausschuss:

Der Vergütungsausschuss ist zuständig für die Verhandlung und Beschlussfassung über die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands ausgenommen die Beschlussfassung über Bestellung und Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes (Abschluss, Änderung und Beendigung der Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern, Vergütung des Vorstands, etc.). Mitglieder dieses Ausschusses sind Mag. Hans Jörg Kaltenbrunner (Vorsitzender) und Prof. Dr. Siegfried Selberherr.

##### – Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss ist unter anderem zuständig für die Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht und Gewinnverwendungs vorschlag, für die Vorbereitung der Berichte an die Hauptversammlung und die Erörterung des Prüfberichts mit dem Abschlussprüfer. Mitglieder dieses Ausschusses sind Dipl. Kfm. Michael Grimm (Vorsitzender), Jacob Jacobsson, Mag. Hans Jörg Kaltenbrunner, Johann C. Eitner und Andreas Pein.

##### – Nominierungsausschuss:

Der Nominierungsausschuss ist zuständig für die Erstellung von Vorschlägen an den Aufsichtsrat zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand, Strategien zur Nachfolgeplanung und die Vorbereitung von Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat. Mitglieder des Ausschusses sind Mag. Hans Jörg Kaltenbrunner (Vorsitzender), Prof. Dr. Siegfried Selberherr, Jacob Jacobsson, Johann C. Eitner und Bianca Stotz.

##### – Dringlichkeitsausschuss:

Der Dringlichkeitsausschuss wurde gebildet, um bei Gefahr im Verzug Angelegenheiten des Aufsichtsrats zu erörtern und, wenn es die Situation unbedingt erfordert, auch zu entscheiden. Mitglieder dieses Ausschusses sind Mag. Hans Jörg Kaltenbrunner (Vorsitzender), Prof. Dr. Siegfried Selberherr, Dipl. Wirtsch. Ing. Klaus Iffland, Johann C. Eitner und Andreas Pein.

##### – Wandelschuldverschreibungsausschuss:

Der Wandelschuldverschreibungsausschuss wurde gebildet, um über weitere Maßnahmen und Details in Verbindung mit Wandelschuldverschreibungen, sowie dem Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Begebung von Wandelschuldverschreibungen, zu entscheiden. Mitglieder dieses Ausschusses sind Mag. Hans Mag. Hans Jörg Kaltenbrunner (Vorsitzender), Prof. Dr. Siegfried Selberherr und Johann C. Eitner.

### **3.5.3 Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse**

Die Sitzungen des Aufsichtsrats (AR) werden vom Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von einem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der AR ist berechtigt, vom Vorstand jederzeit schriftliche Berichte über Angelegenheiten der Gesellschaft und Belange der Geschäftsführung zu verlangen. An den Sitzungen des AR nimmt grundsätzlich auch der Vorstand teil. Sofern der Vorsitzende der Sitzung nichts anderes bestimmt, kommt dem Vorstand lediglich beratende Stimme zu. Die Mitglieder des AR erhalten 10 Tage vor jeder Sitzung die mit dem Vorsitzenden abgestimmte Tagesordnung und umfassende Informationen zu den Tagesordnungspunkten. Sie können über ein für alle Mitglieder zugängliches Kommunikationsinstrument Fragen an den Vorstand richten und zusätzliche Informationen anfordern. In der Aufsichtsratssitzung erläutern die Mitglieder des Vorstandes umfassend den Geschäftsverlauf, die Entwicklung langfristiger technischer und kommerzieller Projekte und die personelle und finanzielle Entwicklung der Gruppe. Die Beratung mit dem Vorstand und der Mitglieder untereinander nimmt breiten Raum ein. Die Beschlussfassung zu Investitionen, Akquisitionen und anderen Anträgen gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes bilden einen weiteren Schwerpunkt jeder Aufsichtsratssitzung.

Zur Fassung von für den Aufsichtsrat verbindlichen Beschlüssen ist ein Ausschuss nur in jenen Fällen berechtigt, in denen ihm eine solche Entscheidungsbefugnis vom Aufsichtsrat vorweg zugebilligt wurde. Der Aufsichtsrat bestellt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden und ein weiteres Ausschussmitglied zu dessen Stellvertreter. Die Beschlüsse der Ausschüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Ausschussvorsitzenden den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat tritt üblicherweise fünfmal jährlich zusammen. Der Aufsichtsrat ist im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt fünfmal zusammengetreten, zusätzlich wurde einmalig eine Strategiesitzung abgehalten. Die Aufsichtsratssitzungen dauerten durchschnittlich etwa sieben Stunden. Der Vergütungsausschuss ist insgesamt sechsmal zusammengetreten, die Sitzungen dauerten durchschnittlich rund eine Stunde. Der Prüfungsausschuss ist insgesamt fünfmal zusammengetreten, die Sitzungen dauerten durchschnittlich rund eine Stunde. Der Nominierungsausschuss ist zweimal zusammengetreten, die Sitzungen dauerten durchschnittlich rund eine Stunde. Der Dringlichkeitsausschuss ist nicht zusammengetreten. Ausgenommen die Nichtteilnahme eines Aufsichtsratsmitglieds an einer Sitzung aufgrund einer anderweitigen Verpflichtung haben im vergangenen Jahr sämtliche Mitglieder des AR an allen Sitzungen des AR und der Ausschüsse teilgenommen.

### **3.6 Kompetenzregelung**

Der Vorstand der Gesellschaft agiert in eigener Verantwortung und unterliegt keinen Weisungen der Aktionäre oder des Aufsichtsrats. Bestimmte im österreichischen Aktiengesetz einzeln angeführte Rechtsgeschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Neben weiteren Verantwortlichkeiten einschließlich Nachfolgeplanung und der Nominierung und Vergütung von Vorstandsmitgliedern überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands. Dies beinhaltet die Diskussion regelmäßig aktualisierter Informationen zur geschäftlichen und finanziellen Entwicklung des Unternehmens sowohl intern als auch mit dem Vorstand sowie die Billigung des Budgets des Unternehmens für das Folgejahr. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategiumsetzung.

### **3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Vorstand**

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagement-System, ein Management Information System (MIS) und eine interne Revisionsfunktion. Im Rahmen des Risikomanagement-Systems werden die erkennbaren Risiken in zahlreichen Bereichen des Unternehmens mindestens zweimal jährlich erhoben und bewertet; die wesentlichen Ergebnisse werden vom Vorstand beurteilt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Weitere Informationen zum Risikomanagement-System sind in Abschnitt 8 des Konzernlageberichts enthalten. Das MIS der Gesellschaft bündelt eine Vielzahl von leistungsmessenden Indikatoren aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens sowie umfassende finanzielle Informationen und stellt diese dem Management der Gesellschaft zeitnah in aufbereiteter Weise elektronisch zur Verfügung. Der Aufsichtsrat erhält monatliche und quartalsweise Berichte auf Basis von Informationen im MIS. Die interne Revisionsfunktion stellt jährlich vier Revisionsberichte zusammen, die dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt werden und die Revision spezifischer, vom Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam definierter Bereiche behandeln.

## **4. Vorstand**

### **4.1 / 4.2 Mitglieder des Vorstands, weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

Soweit nachfolgend nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, existieren bezüglich der Mitglieder des Vorstands keine weiteren aufführungspflichtigen Tätigkeiten und Interessenbindungen.

**Dipl. Ing. Alexander Everke**, geboren 1963, deutscher Staatsbürger. Mitglied des Vorstands seit Oktober 2015, Vorstandsvorsitzender seit März 2016. Vertragslaufzeit bis 2018. Alexander Everke begann seine Laufbahn in der Halbleiterbranche 1991 bei Siemens als Marketing Manager und Director. Ab 1996 war er bei Infineon, das aus Abspaltung von Siemens entstand, als Vice President Sales für die Memory Products Division tätig. Im Jahr 2001 wurde er Senior Vice President Sales mit Verantwortung für die Global Sales Organization von Infineon mit einem Jahresumsatz von 7,2 Mrd. EUR. Seine letzte Position bei Infineon war Senior Vice President und General Manager der Business Unit Chip Card & Security ICs, bevor er 2006 zu NXP Semiconductor UK als General Manager wechselte. Im Jahr 2007 wurde Alexander Everke Mitglied des NXP Management Team. Er war als Executive Vice President und General Manager für die Business Units Multimarket Semiconductors, High Performance Mixed Signal sowie Infrastructure & Industrial verantwortlich und berichtete jeweils direkt an den CEO von NXP Semiconductor. Alexander Everke besitzt einen Diplomabschluss in Elektrotechnik und einen Abschluss in International Business.

**Mag. Michael Wachsler-Markowitsch**, geboren 1968, österreichischer Staatsbürger. Mitglied des Vorstands für Finanzen seit Februar 2004. Vertragslaufzeit bis 2019. Seit 2001 bei ams tätig, seit 2003 in der Position als Chief Financial Officer. In seiner über 20-jährigen beruflichen Laufbahn war Michael Wachsler-Markowitsch kaufmännischer Leiter der Ahead Communications AG und als Berater und Prüfer für internationale Mandate bei KPMG Austria tätig, er besitzt umfassende Erfahrungen in Controlling, Corporate Finance und der Steuerberatung. Michael Wachsler-Markowitsch studierte Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien (Abschluss als Magister) und gründete parallel die Dynaconsult GmbH, ein IT-Beratungsunternehmen. Er ist Vorstandsmitglied der Industriellenvereinigung Steiermark und Vorsitzender der Fachvertretung der Elektro- und Elektronikindustrie der Wirtschaftskammer Steiermark.

**Dr. Thomas Stockmeier**, geboren 1958, deutscher Staatsbürger. Mitglied des Vorstands für Operations seit Oktober 2014. Vertragslauf-

zeit bis 2021. Seit April 2013 bei ams tätig, zunächst als Executive Vice President and General Manager des Bereichs Industrial & Medical. Seit Juli 2014 Executive Vice President and General Manager des Geschäftsbereichs Sensors and Sensor Interfaces sowie für Corporate Technology. Dr. Thomas Stockmeier besitzt 29 Jahre berufliche Erfahrung in der Elektronikindustrie, davon arbeitete er 13 Jahre bei ABB in der Schweiz und den USA in diversen Positionen in F&E und Management. Vor seinem Wechsel zu ams war er 13 Jahre als Geschäftsführer und Chief Technology Officer (CTO) bei SEMIKRON tätig und verantwortlich für F&E, Operations und Qualität. Dr. Thomas Stockmeier besitzt einen Abschluss als Dipl.-Ing. Werkstoffwissenschaften der Universität Erlangen-Nürnberg und promovierte in Elektrotechnik an der gleichen Universität.

**Mark Hamersma**, geboren in 1968, niederländischer Staatsbürger. Mitglied des Vorstands für Business Development seit Jänner 2018. Vertragslaufzeit bis 2021. Seit Anfang 2016 bei ams tätig als General Manager für den Bereich Environmental & Audio Sensors sowie als Leiter des Bereichs Strategie und M&A. Mark Hamersma verfügt über 24 Jahre Erfahrung in der Technologiebranche in verschiedenen Positionen der Bereiche Strategie, Business Development, M&A sowie Geschäftsbereichsmanagement. Bei ams wirkte er an der Definition der Sensorlösungsstrategie von ams mit und schloss 10 M&A- und Partnerschaftstransaktionen ab. Vor dem Wechsel zu ams war er als Senior Vice President bei NXP Semiconductors tätig, dort war er über einen Zeitraum von 11 Jahren verantwortlich für Unternehmensstrategie, M&A, strategisches Marketing sowie Unternehmenskommunikation sowie General Manager des Geschäftsbereichs Emerging Businesses. Zuvor war er Partner bei McKinsey & Company und betreute Kunden in den Branchen Technologie, Telekommunikation und Private Equity.

#### 4.3 Management-Verträge

Es existieren keine Managementverträge.

### 5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

#### 5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Für die Festlegung der Vergütung des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist die Hauptversammlung verantwortlich. Der Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung kann durch einen Aktionär erfolgen.

Die fixe Vergütung und die Bedingungen der variablen Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands werden vom Vergütungsausschuss für die Laufzeit des jeweiligen Vertrages festgesetzt, die Ziele der variablen Vergütung auf jährlicher Basis sowie die Beteiligungsprogramme der einzelnen Mitglieder des Vorstands vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinem Vertreter unter Einbindung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Vorstands haben kein Teilnahme-recht an den Sitzungen des Vergütungsausschusses. Der Aufsichtsrat wird über den Verlauf des Verfahrens informiert. Im Berichtsjahr wurde in dem Verfahren ein externer Berater herangezogen.

Die Festlegung der Höhe des variablen Bestandteils der Vergütung erfolgt gemäß der Erfüllung jährlich neu festgelegter Performanceziele für die Mitglieder des Vorstands. Grundlage im vergangenen Jahr waren Vorgaben bezüglich Umsatz und operativem Ergebnis (EBIT), wobei die Zielerreichung jeweils zu 50% bezüglich Umsatz und operativem Ergebnis (EBIT) berücksichtigt wurde. Die Festsetzung der Entschädigung beinhaltet weiterhin ein externes Benchmarking der Vergütung und Vergütungsstruktur mit vergleichbaren Positionen in der europäischen Elektronik- und Halbleiterbranche. Weitere Angaben zur Vergütung sind in Abschnitt 5.2 sowie zu den Regelungen und der Struktur der

Aktienbeteiligungsprogramme in Teil (m) des Abschnitts „Maßgebliche Grundsätze der Rechnungslegung und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs zum Konzernabschluss (Seite 77 dieses Berichts) enthalten.

Der jährliche variable Bestandteil der Vergütung betrug im Berichtsjahr 50% der Basisvergütung für den Vorstandsvorsitzenden (CEO), den Vorstand Finanzen und den Vorstand Operations.

Im Falle eines Austritts erhalten zwei Mitglieder des Vorstandes eine Abfertigung in Höhe von zwei Bruttomonatsgehältern je Dienstjahr bis zu einem Maximum von zwei Bruttojahresgehältern. Bei Beendigung der Funktion oder Nichtverlängerung der Vorstandsmitgliedschaft besteht für diese Mitglieder des Vorstands ein Anspruch in Höhe der Abfertigung. Weitere Ansprüche aus betrieblicher Altersversorgung oder bei Beendigung der Funktion bestehen nicht. Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats existiert eine D&O-Versicherung.

#### 5.2 Vergütungsbericht analog zu Art. 14 bis 16 Verordnung gegen übermäßige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Bezüglich der Vergütung amtierender Organmitglieder wird auf die im Folgenden gemachten Angaben verwiesen. Ehemaligen Organmitgliedern wurde im Berichtsjahr keine Entschädigung oder Abfertigung geleistet. Bezüglich Regelungen zu Kontrollwechsel wird auf Abschnitt 7.2 verwiesen.

Vergütung (in Tausend EUR)	Vorstandsvorsitzender		Vorstand total	
	2017	2016	2017	2016
<b>Gehalt</b>				
Gehalt, fix	615	613	1.451	1.704
Gehalt, variabel	666	90	1.519	1.577
<b>Optionen</b>				
Optionen (Wert bei Zuteilung)	7.154	1.407	16.648	3.836
<b>Sachleistungen</b>				
PKW (geldwerter Vorteil)	12	12	33	29
<b>Aufwendungen für Vorsorge</b>				
Beitrag für Unfallversicherung	2	2	4	5

Die Vorstände der Gesellschaft hielten am 31. Dezember 2017 219.400 Aktien und Optionen für den Erwerb von 2.540.170 Aktien (822.468 Aktien und Optionen für den Erwerb von 1.077.310 Aktien per 31. Dezember 2016).

Im Berichtsjahr wurden an den Vorstandsvorsitzenden 34.730 (2016: 83.270) Optionen zum Erwerb von Aktien der ams AG aus dem LTIP 2014, sowie 514.000 (2016: 0) Stück Optionen zum Erwerb von Aktien der ams AG aus dem SSOP 2017 zugeteilt. An den Vorstand wurden in Summe 78.330 Stück (2016: 226.970 Stück) Optionen zum Erwerb von Aktien der ams AG aus dem LTIP 2014, sowie in Summe 1.200.000

Stück Optionen zum Erwerb von Aktien der ams AG aus dem SSOP 2017 zugeteilt. Der Ausübungspreis beträgt 1,00 EUR (2016: 1 EUR) aus dem LTIP 2014 sowie 27,56 EUR aus dem SSOP 2017.

Bezüglich der Bedingungen und der Bewertung der Optionen zum Erwerb von Aktien der ams AG aus dem LTIP 2014 und SSOP 2017 wird auf Punkt (m) (iv) des Abschnitts „Maßgebliche Grundsätze der Rechnungslegung und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang zum Konzernabschluss verwiesen (Seite 77 dieses Berichts). Den Vorstandmitgliedern nahestehenden Personen halten 1.250 Stück Aktien und keine Optionen zum Erwerb von Aktien der ams AG per 31. Dezember 2017 (0 Aktien und 0 Optionen per 31. Dezember 2016).

Die Vergütung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft betrug 488 tEUR (2016: 532 tEUR). Alle Vergütungen wurden und werden direkt von der Gesellschaft bezahlt. Ein Aufsichtsratsmitglied hat im Geschäftsjahr Beratungsleistungen in Höhe von 18 tEUR (2016: 15 tEUR) erbracht. Die Gesellschaft hat keine Beraterverträge mit bekannten Aktionären der Gesellschaft abgeschlossen. Die dargestellte Vergütung des Aufsichtsrats bezieht sich auf die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlten Beträge. Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 wird anlässlich der Hauptversammlung am 6. Juni 2018 festgesetzt. Den Aufsichtsratsmitgliedern nahestehenden Personen halten 2.500 Stück Aktien und keine Optionen zum Erwerb von Aktien der ams AG per 31. Dezember 2017 (0 Aktien und 0 Optionen per 31. Dezember 2016).

#### Vergütung des Aufsichtsrates 2017

In Tausend EUR	Funktion	Aufsichtsrats-vergütung brutto fix	Ersatz Reisekosten	Aktienbesitz per 31.12.	Optionsbesitz per 31.12.
<b>Name</b>					
Mag. Hans Jörg Kaltenbrunner	Vorsitzender	105	1	0	0
Prof. Dr. Siegfried Selberherr	Stellvertreter des Vorsitzenden	85	1	75.000	0
Dipl. Kfm. Michael Grimm	Mitglied	80	0	0	0
Dipl. Wirtsch. Ing. Klaus Iffland	Mitglied	65	0	2.900	0
Jacob Jacobsson	Mitglied	65	21	57.000	0
Kin Wah Loh	Mitglied	65	0	0	0
Johann Eitner	Arbeitnehmervertreter	0	0	0	0
Ing. Mag. Günter Kneffel	Arbeitnehmervertreter (vom 7. Februar 2017 bis 13. Oktober 2017)	0	0	0	0
Bianca Stotz	Arbeitnehmervertreterin (ab 13. Oktober)	0	0	0	0
Dipl. Ing. Vida Uhde-Djefroudi	Arbeitnehmervertreterin (bis 7. Februar 2017)	0	0	0	0
Andreas Pein	Arbeitnehmervertreter	0	0	0	270
		<b>465</b>	<b>23</b>	<b>134.900</b>	<b>270</b>

## Vergütung des Aufsichtsrates 2016

In Tausend EUR	Funktion	Aufsichtsratsvergütung brutto fix	Ersatz Reisekosten	Aktienbesitz per 31.12.	Optionsbesitz per 31.12.
<b>Name</b>					
Mag. Hans Jörg Kaltenbrunner	Vorsitzender	105	0	0	0
Prof. Dr. Siegfried Selberherr	Stellvertreter des Vorsitzenden	85	1	75.000	0
Gerald Rogers	Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 2. Juni 2016)	85	15	0	0
Dipl. Kfm. Michael Grimm	Mitglied	80	0	0	0
Dipl. Wirtsch. Ing. Klaus Iffland	Mitglied	65	0	1.200	0
Jacob Jacobsson	Mitglied	65	30	66.500	0
Kin Wah Loh	Mitglied (ab 2. Juni 2016)	0	0	0	0
Johann Eitner	Arbeitnehmervertreter	0	0	0	0
Ing. Mag. Günter Kneffel	Arbeitnehmervertreter (bis 8. Februar 2016)	0	0	0	0
Dipl. Ing. Vida Uhde-Djefroudi	Arbeitnehmervertreterin	0	0	0	0
Andreas Pein	Arbeitnehmervertreter (ab 8. Februar 2016)	0	0	0	1.205
		<b>485</b>	<b>47</b>	<b>142.700</b>	<b>1.205</b>

## 6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

### 6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Alle Aktionäre der ams halten auf den Inhaber lautende Stammaktien. In der Hauptversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme, es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. Die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte ist nur mit schriftlicher Vollmacht, die bei der Gesellschaft verbleibt, möglich.

### 6.2 Statutarische Quoren

Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht das österreichische Aktiengesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse vorschreiben. Die Satzung der ams sieht keine gegenüber dem österreichischen Aktiengesetz höheren Stimmerfordernisse vor.

### 6.3 Einberufung der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist gemäß dem österreichischen Aktiengesetz durch den Vorstand einzuberufen. Gemäß der Satzung der Gesellschaft ist die Hauptversammlung mindestens 28 Tage vor dem geplanten Termin einzuberufen. Die Einberufung wird in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht und in der „Finanz & Wirtschaft“ bekanntgemacht.

### 6.4 Traktandierung

Die vorgeschlagene Tagesordnung soll gemäß dem österreichischen Aktiengesetz im Rahmen der Einberufung der Hauptversammlung veröffentlicht werden. Innerhalb von 21 Tagen vor dem Datum der Hauptversammlung kann eine Minderheit von 5 % des Grundkapitals die Ergänzung der Tagesordnung einer bereits einberufenen Hauptversammlung verlangen. Die Antragsteller müssen seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sein.

### 6.5 Aktienbuch

Die Gesellschaft hat lediglich Inhaberaktien ausstehend und führt demzufolge kein Aktienbuch.

## 7. Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen

### 7.1 Angebotspflicht

Als Gesellschaft mit Sitz in Österreich, deren Beteiligungspapiere in der Schweiz hauptkotiert sind, untersteht ams am Bilanzstichtag den im Schweizerischen Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) enthaltenen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote. Gemäß Art. 32 Abs. 1 BEHG muss jeder, der Beteiligungsscheine erwirbt und damit den Grenzwert von 33 1/3 % der Stimmrechte überschreitet, zwingend ein öffentliches Kaufangebot unterbreiten. Die Statuten von ams enthalten weder eine Opting-up-Klausel (das heißt, letzter Grenzwert wird nicht statutarisch erhöht) noch eine Opting-out-Klausel (das heißt, eine Angebotspflicht wird nicht von vornherein statutarisch ausgeschlossen). Gleichzeitig finden die Regelungen des österreichischen Übernahmerechts bezüglich Angebotspflichten keine Anwendung auf ams.

### 7.2 Kontrollwechselklauseln

Zum Stichtag existierten keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen oder Programmen, die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstand oder andere Mitglieder des Managements betreffen.

## 8. Wirtschaftsprüfer

### 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des verantwortlichen Prüfungspartners

Das bestehende Prüfungsmandat wurde von KPMG Alpen-Treuhand GmbH, jetzt KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, im Jahr 2005 übernommen. Die Wahl als Abschlussprüfer für das Berichtsjahr wurde anlässlich der Hauptversammlung vom 9. Juni 2017 bestätigt.

Der verantwortliche Prüfungspartner ist Mag. Helmut Kerschbaumer, er trat sein Amt erstmals für das Geschäftsjahr 2015 an.

#### **8.2 Revisionshonorar**

Die Prüfungsgesellschaft stellte während des Berichtsjahres Prüfungshonorare in Höhe von 177.000,00 EUR in Rechnung.

#### **8.3 Zusätzliche Honorare**

Die Prüfungsgesellschaft stellte während des Berichtsjahres Honorare für zusätzliche Beratungsleistungen in Höhe von 64.966,02 EUR in Rechnung.

#### **8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber dem**

##### **Abschlussprüfer**

Der Wirtschaftsprüfer berichtet regelmäßig schriftlich und mündlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, typischerweise mehrmals im Jahresverlauf. Der Wirtschaftsprüfer hat im Berichtsjahr an fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses im Januar, März, April, Oktober und Dezember 2017, und an einer Sitzung des Aufsichtsrats teilgenommen.

Der Wirtschaftsprüfer wird durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht und in regelmäßigen Abständen beurteilt. Der Wirtschaftsprüfer wird auf Basis eines Ausschreibungsprozesses, der einen Katalog von Kriterien berücksichtigt, bestimmt. Die Vergütung des Wirtschaftsprüfers wird regelmäßig auf Marktüblichkeit überprüft. Der verantwortliche Prüfungspartner für die Gesellschaft rotiert jeweils alle 5 Jahre.

### **9. Informationspolitik**

ams bekennt sich zu einer offenen und transparenten Informationspolitik gegenüber den Anspruchsgruppen. Alle wichtigen Informationen über den Geschäftsverlauf und den Aktienkurs (Berichte, Finanzkunden, Kursdaten) sind auf der Website des Unternehmens [www.ams.com](http://www.ams.com) im Bereich Investor abrufbar. Der Unternehmenskalender ist unter <http://www.ams.com/eng/Investor/Investor-Calendar> verfügbar. Die ad-hoc-Meldungen der Gesellschaft sind unter [www.ams.com/eng/Investor/Financial-News/Ad-hoc](http://www.ams.com/eng/Investor/Financial-News/Ad-hoc) verfügbar und können unter [www.ams.com/eng/Investor/Investor-Contact/Subscribe](http://www.ams.com/eng/Investor/Investor-Contact/Subscribe) bezogen werden. Kursrelevanten Ereignisse werden zeitgerecht über die Medien und auf der Website publiziert. ams informiert quartalsweise über den Geschäftsverlauf. Die Publikationen werden in elektronischer Form unter <http://www.ams.com/eng/Investor/Financial-Reports> zur Verfügung gestellt, der Geschäftsbericht kann auch in gedruckter Version verfügbar gemacht werden. Zu den Kontaktinformationen der Gesellschaft wird auf das Impressum am Ende dieses Geschäftsberichts (Seite 138) verwiesen

#### **Frauenförderung**

ams ist bestrebt, die Entwicklung von Frauen in Führungspositionen zu fördern und den Frauenanteil mittelfristig zu steigern. Als sehr technikorientiertes Unternehmen in einer Hochtechnologiebranche stellt es sich für ams jedoch in Österreich wie auch im internationalen Umfeld als schwierig dar, die Frauenquote in Führungspositionen zu erhöhen. Der Anteil weiblicher Führungskräfte (ausgenommen Vorstände) lag im Geschäftsjahr 2017 bei 14% (13% im Geschäftsjahr 2016). Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft stieg durch den starken Personalaufbau in Singapur signifikant an und lag im Geschäftsjahr 2017 bei 60% (27% im Geschäftsjahr 2016). ams unterlässt gemäß dem Verhaltenskodex des Unternehmens jede Form der Diskriminierung aufgrund z.B. Rasse, Religion, politischer Zugehörigkeit und insbesondere Geschlecht.